

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 3

Artikel: Die Frauenbestrebung im Zeitalter der Revolution [Teil 3]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

übler Erfahrungen, die Andern zur Wegleitung dienen können. Manche Enttäuschung kann vermieden, mancher Umweg erspart, manches Lehr- und Wanderjahr besser ausgenützt werden, wenn ein reger Austausch von Erfahrungen besteht. Die Gelegenheit dazu will das Sekretariat bieten. Sprechstunden täglich, ausgenommen Donnerstag, 2—4 Uhr, Talstrasse 18, II. G. W.

Gemeindetätigkeit der Frauen in Deutschland.

Dem Monatsblatt „Die Frau in der Gemeinde“ entnehmen wir folgende Daten:

Kurze Zeit vor den Gemeindewahlen fand auf Veranlassung und unter dem Vorsitz der Zentralstelle eine Zusammenkunft aller weiblichen Mitglieder der Frankfurter städtischen Ämter und Deputationen statt. Diese freie Aussprache führte zur Beleuchtung von Missständen und zum Durchdenken berechtigter Forderungen. Seit den Gemeindewahlen dürften derartige Veranstaltungen noch ergebnisreicher sein als früher, da nun die weiblichen Stadtverordneten in der Lage sind, die als notwendig erkannten Verbesserungen in die Wege zu leiten.

Zur Feststellung der Zahl und Parteizugehörigkeit der weiblichen Stadtverordneten veranstaltete die Zentralstelle im Frühjahr 1919 eine Umfrage bei allen deutschen Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern. Nach den bis zum 1. Januar 1920 vorgenommenen Ergänzungen ergab diese Umfrage 1396 weibliche Stadtverordnete in 542 deutschen Gemeinden. Diese Zahlen geben kein lückenloses Bild, da die Wahlen in den Abstimmungsgebieten noch ausstehen. Von den 1396 weiblichen Stadtverordneten entfallen auf die Mehrheitssozialdemokratie 484, auf die Deutsche Demokratische Partei 276, auf das Zentrum 215, auf die Unabhängige Sozialdemokratische Partei 179, auf die Deutschnationale Volkspartei 77 und auf die Deutsche Liberale Volkspartei 69. In 94 Fällen erfolgte die Aufstellung durch andere Organisationen, wie Angestellten- und Arbeiterverbände, zweimal war die Parteizugehörigkeit nicht festzustellen. Sehr häufig befindet sich die Vertrauensperson der Zentralstelle unter den Stadtverordneten ihrer Gemeinde, gleichgültig, welcher Partei sie angehört, ein erfreulicher Beweis dafür, dass in die Stadtparlamente eine grosse Anzahl Frauen eingezogen sind, die sich seit Jahren mit den kommunalpolitischen Aufgaben beschäftigt haben.

In die Gemeindevorstände, als Stadt- und Gemeinderäte, waren bis 1. Januar 1920 erst 17 Frauen eingetreten: 9 in Preussen, 6 in Baden, 2 in Thüringen, alle ohne Besoldung. Diese kleine Zahl ist mit darauf zurückzuführen, dass die preussischen Frauen erst durch das Gesetz vom 15. Juli 1919 das Gemeindebürgerrecht erhalten haben, dessen Besitz die Voraussetzung für das Amt eines Gemeindebeamten bildet.

Durch dieses Gesetz vom 15. Juli 1919 fällt nun auch jedes gesetzliche Hindernis für die Uebernahme kommunaler Ehrenämter durch Frauen. So sind die preussischen Frauen jetzt nicht mehr von dem Amt des Gemeindevai-

senrates auszuschliessen, das sie in voller Uebereinstimmung mit grossen Verwaltungskörperschaften seit vielen Jahren forderten; so wird ihnen von jetzt ab auch das wichtige Amt eines städtischen Bezirksvorstehers zufallen, das in unsern Grosstädten die unentbehrliche Verbindung zwischen Verwaltung und Bevölkerung bildet.

Die im Laufe dieses Jahres erscheinende neue preussische Städteordnung wird den Frauen neben dem Recht zur Bekleidung kommunaler Ehrenämter auch die Pflicht der Uebernahme bringen. Es wäre zu wünschen, dass bei den Ablehnungsbestimmungen den Frauen, abgesehen von stark in Anspruch genommenen Ehefrauen und Müttern, keine Sonderstellung eingeräumt würde, und zwar nicht nur aus sozialen Gründen, weil die Gemeinden eine grosse Zahl neuer Arbeitskräfte benötigen, sondern auch, weil in der allgemeinen pflichtmässigen Mitwirkung am sozialen Aufbau zweifellos ein gesundes Erziehungsmittel zu Gemeinsinn und Gemeinschaftsarbeit steckt.

Die wichtigsten Zukunftsaufgaben der Zentralstelle liegen darin, das ihrige dazu beizutragen, dass sich das Gerüst der neuen Gesetzesbestimmungen mit warmem Leben erfülle. Das kann aber nur geschehen, wenn die Entwicklung der nächsten Zukunft im Zeichen einer glücklichen Wechselwirkung von neuen Frauenrechten und -Pflichten steht.

Rückblickend darf wohl gesagt werden, dass die Zentralstelle auch in der abgelaufenen Geschäftsperiode nützliche, von Verwaltungen und Frauen geschätzte Arbeit geleistet hat. In Oesterreich ist nach dem Vorbild der Zentralstelle eine ähnliche Einrichtung errichtet worden. Leider muss auch dieses Mal wieder auf die schwierige finanzielle Lage der Zentralstelle hingewiesen werden. Während der Etat bis zur Revolution einigermaßen balancierte, ist seitdem infolge der Erhöhung der Gehalts- und Betriebskosten eine bedeutende Steigerung der Ausgaben eingetreten. Wenn wir trotzdem zuversichtlich in die Zukunft schauen, so geschieht es in der Ueberzeugung, dass die Zentralstelle gerade in der nächsten Zeit notwendige Aufgaben zu erfüllen hat und dass die Notwendigkeit von immer weiteren Kreisen anerkannt wird.

Die Frauenbewegung im Zeitalter der Revolution.

(Fortsetzung.)

Des weiteren stehe ich nicht an, Condorcet, den Mathematiker, für seine Stellung zur Frauenemanzipation verantwortlich zu machen. Die Mathematik, in der sich am wenigsten der Mangel an Folgerichtigkeit durch dialektische Künste verdecken lässt, sie gewöhnt ihre Jünger daran, dass sie aus dem Gegebenen mit unerbittlicher Logik ihre Schlüsse ziehen. Dieser Jüngerschaft verdankt es Condorcet zum Teil, wenn er nicht mittun konnte, als andere Philosophen nur soweit logisch waren, als es ihnen passte und die Augen für die Zusammenhänge schlossen, wo sie ihnen unbequem zu werden drohten.

Und noch ein Drittes. In einer Arbeit über Condorcet lesen wir: „Die überlegene Intelligenz von Frau Condorcet und ihr Interesse für die Politik mussten natürlich Condorcet zum Feminismus bekehren“, wobei ich nur an dem Ausdruck „zum Feminismus bekehren“ Anstoss nehme und ihn durch „in seinem Feminismus bestärken“ ersetzen möchte, weil dies mir psychologisch richtiger erscheint. Sicher ist, dass Frau Condorcet eine geistig bedeutende Frau war, ihren Mann zu seinen Arbeiten anregte, ihn darin förderte, und durch ihren Salon auch auf weitere Kreise Einfluss gewann. Sie selbst war schriftstellerisch tätig, man besitzt von ihr eine Arbeit, betitelt: „Lettres sur la Sympathie“. Die royalistische und die den Frauen feindliche Presse haben allerdings von ihrem Charakter ein wenig sympathisches Bild gezeichnet, das sich aber als Zerrbild erwiesen hat. Schon die Tatsache, dass Condorcet bis zu seinem Tode mit der grössten Liebe und Verehrung an ihr hing, straft das Bild Lügen. Die Abneigung weiter Kreise gegen die politisch tätige Frau machte sich in solchen Verleumdungen Luft. Ihren klassischen Ausdruck fand diese Abneigung später bei Napoleon. Hier sei nur eine hübsche Anekdote vorweggenommen: Nach seinen Triumphen in Italien kehrte Bonaparte nach Paris zurück. Dort traf er einstmals mit der Witwe Condorcets zusammen. Mit der für ihn bezeichnenden Taktlosigkeit sagte er im Laufe der Unterhaltung zu ihr: „Ich mag die Frauen nicht leiden, die in Politik machen.“ — „Sie haben recht, General“, soll Frau Condorcet erwidert haben, „aber in einem Lande, wo man sie köpft, ist es ganz natürlich, das sie gerne wissen möchten, warum.“

Damit sind wir nun bei den Frauen selbst angekommen, und wir fragen uns, wie sie sich zu den Ideen ihrer Emanzipation stellten. Unter den Frauen, die in der französischen Revolution eine Rolle spielten — und ihre Zahl ist gross — lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. Die eine Gruppe, die stattlichere von den beiden, umfasst diejenigen Frauen, die — um mit einem französischen Historiker zu sprechen — den Feminismus nicht zu bekennen brauchten, weil sie ihn tatkräftig in ihrem Leben verwirklichten. Dazu gehörten im Volke die Angehörigen der Frauenklubs, unter den Gebildeten besonders die Frauen aus den Salons der Gironde; ich erinnere hier nur an Madame Roland. Daneben finden wir eine kleine Zahl von Frauen, die nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch für die Gleichberechtigung der Geschlechter eintraten. Wir müssen uns hüten, sie als Typus der Revolutionsfrau anzusehen, sie stellten vielmehr Ausnahmen dar, oft nicht nur durch ihre Stellung zum Feminismus, sondern durch ihre Persönlichkeit überhaupt. Unter ihnen hat keine mehr Nachdruck auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gelegt als Olympe de Gouges.

Olympe de Gouges oder wie ihr eigentlicher Name lautet, Marie Gouze, wurde 1748 zu Montauban geboren. Sie macht kein Hehl daraus, dass der Metzgermeister Pierre Gouze nicht ihr Vater ist. Sie sagt, sie sei die Tochter eines berühmten Mannes, den die Dichterkrone

ziere. Diese Bemerkung und andere Auspielungen, die sich in Olympes Schriften finden, lassen in Le Franc de Pompignan, der mehr durch Voltaire's Feindschaft als durch seine eigenen Werke berühmt geworden ist, ihren Vater vermuten. Die Erziehung dieses Mädchens wurde vernachlässigt; es lernte sicher nicht schreiben, wahrscheinlich damals auch nicht lesen. Mit 17 Jahren wurde Olympe an den alternden „Officier de bouche“ — wir würden sagen Koch — Louis Yves Aubry verheiratet. Er ist ihr persönlich zuwider, aber auch an seinem Stand nimmt sie Anstoss. „Man verheiratete mich an einen Mann, der weder reich noch von Familie war“, fast komisch klingt diese Klage des Mädchens aus dem Metzgerhause. Olympe verliess denn auch bald ihren Mann und nahm ihr Söhnlein Peter, an dem sie mit grosser Liebe hing, mit sich. Ueber die Zeit, die auf ihre Flucht folgt, weiss man wenig Bestimmtes. Den Gerüchten zufolge soll Olympe teils in der Provinz, teils in Paris das Leben einer Kurtisane geführt haben. Sie legte ihren Frauenamen ab, aber auch ihren Mädchennamen änderte sie in Olympe de Gouges um. Das tönte gewiss mehr nach „von Familie sein“. Wie sie auf den Namen „Gouges“ kommt, sagt sie uns nicht; Olympe nennt sie sich nach ihrer Mutter, weil sie findet, der Name habe „quelque chose de céleste“.

1784 finden wir Olympe in Paris. Sie ist Schriftstellerin geworden, eine eigentümliche Schriftstellerin allerdings, denn sie muss ihre Werke diktieren, weil sie selbst nicht schreiben kann. In ihrem Salon sammelt sie einen literarischen Kreis, dessen Mittelpunkt sie ist. Was schreibt sie denn? Nichts Geringeres als Dramen für die Comédie Française. Ihre Beziehungen zu diesem Theater sind aber die denkbar schlechtesten. Die meisten ihrer Stücke werden zurückgewiesen, ein einziges „L'esclavage des Noirs“ erlebt drei Aufführungen, dann will niemand mehr zuhören. Olympe macht aber nicht ihr Stück dafür verantwortlich, sie fühlt sich vielmehr als Opfer einer Kabale der Schauspieler, über die sie nun in einer Broschüre die ganze Schale ihres Zornes ausgiesst. Ihre dramatischen Träume kann sie zwar nie vergessen, doch wendet sie sich zunächst einem Gebiet zu, wo sie mehr Anerkennung zu finden hofft, der politischen Schriftstellerei. Der Sprung war nicht so gross, als man sich denken könnte. Schon die Dramen hatten zum Teil politische Tendenzen verfolgt, es galt somit nur die Form zu ändern. 1788 veröffentlichte sie ihre zwei ersten Pamphlete: „Projet d'une caisse patriotique“ und „Remarques patriotiques“, weitere erschienen in rascher Folge. Olympe führt ihren Lesern besonders die Leiden des Volkes vor Augen. Mit glühenden Farben malt sie, und inständig ist ihre Bitte um Abhilfe. Sie fordert staatliche Werkstätten für Arbeitslose, Zufluchthäuser für Hilflose, und sie schlägt vor, dass die Wohlhabenden durch eine freiwillige Steuer, die „caisse patriotique“, dem Elend abhelfen sollen.

1789 werden die Reichsstände zusammenberufen. Olympe eilt nach Versailles, um das Ereignis mitzuleben. „Ich vergesse Intriguen, Rollen, Stücke, Schauspieler und Schauspielerinnen“, so ruft sie aus, „und sehe

nur noch Pläne für das öffentliche Wohl vor mir“. Sie wird zwar nicht zur bedingungslosen Befürworterin der Revolution. Einer ihrer Biographen sagt mit Recht: „Die Revolution zieht sie an und erschreckt sie zugleich.“ Das Volk soll zu seinem Rechte kommen, aber am Thron soll nicht gerüttelt werden. Der Fluchtversuch des Königs bringt eine Wandlung in Olympes Ansichten hervor. Ludwig erscheint ihr nunmehr als Verräter, den man absetzen und ausser Lands schicken soll. Da aber beschliesst man, dem König den Prozess zu machen. Das bewirkt, dass Olympe ihm wieder ihre ganze Sympathie zuwendet. In einem Brief an den Konvent bietet sie sich neben Malesherbes als Verteidigerin des Königs an. Der Konvent geht über das Schreiben zwar zur Tagesordnung über, das Publikum aber regt sich auf. Es sammelt sich vor dem Hause Olympes, die furchtlos zum Pöbel hinaustritt, eine Kühnheit, die sie allerdings beinahe mit dem Leben bezahlen muss. Auf diese Ereignisse folgt die Zeit des Terrors, die nicht weniger als der Prozess des Königs Olympes Abscheu erregt. Und nun lässt sie Pamphlete gegen die Schreckensmänner, besonders gegen Robespierre erscheinen. Von Marat sagt sie, nie habe ein Gesicht stärker das Gepräge des Verbrechens getragen als das seine. Was wunder, dass Olympe ein Opfer ihrer Ueberzeugung wurde? Im Juli 1793 wurde sie festgenommen, im November desselben Jahres starb sie auf dem Schaffot.

In der kurzen Skizze haben Sie nun den praktischen Feminismus Olympes kennen gelernt, den Feminismus, der ein Mitspracherecht der Frau auf politischem Gebiet, dem letzten, das man ihr eröffnen will, als selbstverständlich annimmt und demgemäss ausübt. Wollten wir die Frauenrechtlerin Olympe in ihren Schriften verfolgen, so müssten wir vieles, ja allzu vieles durchgehen, Dramen, Romane und politische Abhandlungen. Ich muss mich hier auf ihre eigentliche feministische Schrift, auf die *Déclarations des Droits de la femme* beschränken. Ich kann mir aber nicht versagen, einen Plan zu erwähnen, der aus ihrer ersten politischen Zeit stammt und den ich Ihnen als Curiosum, nicht seiner absoluten Wichtigkeit wegen mitteile. Sie verlangt die Gründung eines zweiten *Théâtre français*, in dem nur Stücke, von Frauen verfasst, aufgeführt werden sollen. Würde sich der Vorrat als zu klein erweisen, so dürfte man zu „des pièces morales d'auteurs masculins estimables“ greifen.

Die *Déclarations* entstehen im Jahre 1791 unter dem Eindruck der Entrüstung, die sich Olympes bemächtigt, wie sie hört, dass die neue Verfassung beendet worden sei, ohne dass sie — nach ihrem eigenen Ausspruch — ihre Ideen darüber hätte mitteilen können. In 17 Artikeln entwickelt sie die natürlichen, unveränderlichen und heiligen Rechte der Frau und widmet das Schriftstück Marie Antoinette!

Ich lasse einige Artikel folgen: Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Manne an Rechten gleich. Das Gesetz soll der Ausdruck des Gesamtwillens sein. Da alle Bürger und alle Bürgerinnen gleich vor dem Gesetze sind, müssen sie persönlich oder durch ihre Vertreter zu seiner Bildung beitragen. Es muss für alle gleich sein: Allen Bürgerinnen und allen Bürgern müssen alle Aemter gleicher-

massen zugänglich sein, nach dem Mass ihrer Fähigkeiten und ohne andere Unterschiede als die ihrer Tugenden und Talente. In einem weiteren Artikel fordert Olympe das Recht auf Vaterschaftsklage. Eine Reminiszenz an ihre dramatische Periode stellt wohl folgender etwas theatralischer Passus dar: Die Frau hat das Recht, das Schaffot zu besteigen, sie muss ebenso gut das Recht haben, die Rednerbühne zu betreten. Diese Sätze werden genügen, um zu zeigen, dass auch Olympes Feminismus naturrechtlich begründet ist. Noch in anderer Hinsicht ist er mit dem Condorcets verwandt. Er entspringt durchaus der Natur Olympes. Auch ihr genügt es, dass jemand unglücklich oder unterdrückt sei, damit sie sich seiner annehmen muss. Einmal sind es wie bei Condorcet die Neger im Drama „L'esclavage des Noirs“, ein andermal ist es der König, den man zum Tode verurteilen will, schliesslich sind es noch die Frauen, denen man ihre Rechte streitig macht. In anderem unterscheidet sie sich von Condorcet. So ist bei ihr sicher die persönliche Eitelkeit stark im Spiel. Dann ist sie auch nicht immer folgerichtig. So verlangt sie das Recht auf Vaterschaftsklage; ein weiterer Artikel aber lässt darauf schliessen, dass sie im Blick auf die herrschende Moral nicht etwa von einer Beschränkung der Männerrechte, sondern eher von einer Angleichung der Frauenrechte an die Männerrechte träumt. — Soll ich schliesslich versuchen, den Eindruck in Worte zu fassen, den ich bei näherer Beschäftigung mit der Gestalt Olympes gewonnen habe, so muss ich etwa folgendes sagen: Sie ist eine von den Frauen — wie sie besonders unter den sittlich nicht ganz Einwandfreien häufig sind — denen man trotz ihren Fehlern, die für jedermann offen zutage treten, doch nicht eigentlich gram sein kann, weil sie das Beste besitzen, die Güte.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Der Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht ordnete eine Delegation ab, die bei Bundesrat Motta zuhanden der eidgen. Räte eine Petition überreichte. Die Petition, von 158 Vereinen unterzeichnet, ersucht um Gleichstellung von Mann und Frau auf dem Gebiet der politischen Rechte in der Bundesverfassung.

Bundesrat Motta erklärte der Delegation, die Frage des Frauenstimmrechtes müsse in erster Linie auf kantonalem Boden gelöst werden.

Aus Genf vernehmen wir, dass Frau Blanche de Morsier, die Gattin des unermüdlichen Vorkämpfers für das Frauenstimmrecht, Hrn. A. de Morsier, gestorben ist. Sie wird durch ihr soziales Wirken weiten Kreisen unvergesslich bleiben.

Mit Januar 1920 wird das Organ der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit unter dem Namen *Pax et Libertas* jeden zweiten Monat erscheinen. Ausserdem werden vier Extra-Nummern im Laufe des Jahres herausgegeben.

Der Preis für diese 10 Nummern beträgt Fr. 5.— (Schweiz.-Währung) per Jahr, Einzelnummern Fr. —.50. Die erste Nummer ist erschienen; das Abonnement wird allen empfohlen, die sich für die Fragen interessieren.

Ausland.

Griechenland. Nach neuester Meldung soll auch vor dem griechischen Parlament die Frauenstimmrechtsfrage zur Behandlung kommen.